



Stadtwerke Münster

Münster, 05.06.2025

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 06/2025_E1

Betreff

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Münster GmbH

Berichterstatter

Herr Sebastian Jurczyk

Anlage

Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk,
darin als Anlagen enthalten:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Kapitalflussrechnung
- Lagebericht

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2024 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.



4. Eine Gewinnausschüttung in Höhe von 6,5 Mio. € der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster aus dem Jahresergebnis 2024 wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 02.07.2025.

Begründung

Zu 1.-3.)

Der Jahresüberschuss beträgt 8,5 Mio. €. Das Ergebnis wurde durch ungeplante außerordentliche Effekte belastet. Durch den Rücktritt der LVM von einem Grundstückkaufvertrag aus dem Jahr 2017 musste eine Rückstellung in Höhe von 5,3 Mio. € für die Rückabwicklung des Kaufvertrags gebildet werden. Zudem wurde im Wertaufhellungszeitraum des Jahresabschlusses die Windenergieanlage in Loevelingloh abschließend außer Betrieb genommen, worauf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,5 Mio. € vorzunehmen war. Das operative Ergebnis liegt insgesamt auf dem erwarteten Niveau. In Anbetracht der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann das Ergebnis als ordentlich betrachtet werden.

Das Kerngeschäft wurde im Jahr 2024 geprägt durch den wieder einsetzenden Preiswettbewerb. Im Strommarkt stieg die abgesetzte Menge trotz Kundenabgängen im Privatkundenbereich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Im Gasvertrieb stieg die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 10,5 %, im Wärmevertrieb stieg die abgesetzte Menge um 8,4%. Hier zeigt sich infolge der gegenüber 2022 und 2023 gesunkenen Energiepreise eine geringere Energiesparneigung der Kundinnen und Kunden. Die abgesetzte Menge Wasser stieg leicht um 0,6%. Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2024 angesetzten Planmenge deutlich zurück. Dies ist insbesondere auch auf die gegenüber der Planung geringere Wärmeproduktion im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV ist einerseits durch steigende Abozahlen, andererseits durch ein geändertes Mobilitätsverhalten (z.B. wegen Home-Office) geprägt. Die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste stieg leicht von 30,6 auf 30,9 Millionen. Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Ausgleichsmitteln für den ÖPNV, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die großen Herausforderungen wirtschaftlich ordentlich bewältigt werden.

Der von der Stadtnetze Münster GmbH an die Stadtwerke Münster GmbH (nachfolgend: Stadtwerke Münster) abgeführte Gewinn in Höhe von 16,1 Mio. € liegt deutlich über der Gewinnabführung des Vorjahres (6,9 Mio. €) und auf Planniveau (16,2 Mio. €).



Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich in dem beigefügten Lagebericht (Anlage zum Prüfungsbericht).

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke Münster gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke Münster gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2024 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2024 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.



Zu 4.)

Aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 der Stadtwerke Münster GmbH wird ein Anteil am Gewinn in Höhe von 6,5 Mio. € an die Stadt Münster ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt aus dem Bilanzgewinn. Die Auszahlung erfolgt abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag am 02.07.2025. Der Betrag entspricht den Regelungen im Managementkontrakt.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen